



Anfrage Nussbaum Adrian und Mit. über integrative Förderung in der Volksschule

eröffnet am 30. Januar 2017

Gestützt auf § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Volksschulbildung hat der Regierungsrat die Verordnung über die Förderangebote der Volksschule erlassen. Gemäss § 3 der vorgenannten Verordnung muss jede Gemeinde über ein Förderkonzept für den Volksschulunterricht verfügen, welches bei der Dienststelle Volksschulbildung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

1. Wie unterscheiden sich die Förderkonzepte der einzelnen Gemeinden?
2. Die Förderangebote dienen gemäss § 1 der vorgenannten Verordnung der bestmöglichen Ausbildung und Erziehung der Lernenden, die einerseits dem Unterricht in den Regelklassen der Volksschule ganz oder teilweise nicht zu folgen vermögen (hiernach Gruppe A) und andererseits welche zu weiter gehenden Leistungen fähig sind (hiernach Gruppe B). Wie ist das Verhältnis der Lernenden der Gruppe A zu den Lernenden der Gruppe B?
3. Gibt es Statistiken (oder allenfalls Schätzungen), wie viele Lernende pro Klasse in eine der vorgenannten «Gruppen» fallen?
4. Wie hoch ist dabei der Anteil der Lernenden ohne individuelle Lernzielanpassung im Verhältnis zum Anteil der Lernenden mit individueller Lernzielanpassung?
5. Für die integrative Förderung im Kindergarten und in der Primarschule werden pro 120 Lernende (in der Sekundarschule pro 140 Lernende) mindestens 100 Stellenprozente, eingesetzt. Wie findet die Aufteilung der IF-Stunden auf einzelne Klassen statt?
6. Wie wird sichergestellt, dass Klassen mit höherem IF-Bedarf (d. h. mit mehr Lernenden mit Anspruch auf integrative Förderung) als andere auch mehr IF-Stunden erhalten als andere Klassen?
7. Kommen auch Lernende, welche in keine der vorgenannten Gruppen A oder B fallen, das heisst Lernende, die dem Unterricht in den Regelklassen der Volksschule «normal» zu folgen vermögen, in den Genuss von individueller Förderung durch IF-Lehrpersonen?
8. Um als IF-Lehrperson unterrichten zu können, ist eine besondere Qualifikation erforderlich. Es ist bekannt, dass nicht genügend Personen mit einer solchen Qualifikation rekrutiert werden können und somit auch Personen als IF-Lehrpersonen angestellt sind, welchen diese Qualifikation fehlt. Wie hoch ist der entsprechende Anteil? Gibt es regionale Unterschiede?

Nussbaum Adrian	Dissler Josef
Bühler Adrian	Lipp Hans
Meyer Jürg	Gasser Daniel
Oehen Thomas	Kottmann Raphael
Bucher Franz	Krummenacher-Feer Marlis
Odermatt Markus	Hunkeler Yvonne
Wyss Josef	Piazza Daniel
Zehnder Ferdinand	Bucheli Hanspeter
Jung Gerda	Roth Stefan
Lichtsteiner-Achermann Inge	Bernasconi Claudia
Helfenstein Gianmarco	Zurkirchen Peter
Roos Guido	Zemp Gaudenz
Galliker Priska	Steiner Bernhard
Wismer-Felder Priska	